

162. Generalversammlung der Genossenschaft Krankenkasse Steffisburg

Donnerstag, 11. Mai 2023, 19.00 Uhr (Türöffnung 18.15 Uhr), Restaurant Alte Reithalle, Messegelände Thun-Expo Kasernenstrasse

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Stimmzähler und Traktanden
 3. Protokoll der Generalversammlung vom 12. Mai 2022
 4. Jahresbericht des Präsidenten
 5. Jahresrechnung 2022 / Revisionsbericht
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Bericht aus der Geschäftsstelle
 8. Wahlen
 9. Anträge der Mitglieder gemäss Art. 6 der Statuten
 10. Ehrungen
 11. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung bis 30. April erwünscht.

Steffisburg, im April 2023
Vorstand Genossenschaft Krankenkasse Steffisburg

Gemeindeverband Obergurnigel

**Delegiertenversammlung
Dienstag, 9. Mai 2023, 20.00 Uhr,
im Zehntenhaus Uetendorf**

- Traktanden:
1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2022
 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 3. Waldbegehung vom 19. August 2023
 4. Orientierung von Ablauf der Ablösung der Revierträgerschaft, Zeitpunkt der Pensionierung Revierförster M. Dummermuth, erstellen Budget 2024, Fahrzeug sowie Anhänger und weiteres Material
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes

Seftigen, 21. März 2023
Gemeindeverband Obergurnigel
Der Revierförster / Sekretär:
Markus Dummermuth

Gemeindepublikationen

Amsoldingen

Sperrgutannahme

Am Samstag, 29. April wird zwischen 9.00 und 11.00 Uhr Sperrgut bei der Mehrzweckanlage angenommen.

Sperrgutmarken können während den geltenden Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Amsoldingen bezogen werden.

Die Infrastrukturkommission

Blumenstein

Ersatzwahl in den Gemeinderat

Frau Eva Peter hat als Gemeinderätin per 30. Juni 2023 demissioniert.

Gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat den Termin für die Gemeindeversammlung, an welcher die Ersatzwahl vorzunehmen ist, auf Montag, 5. Juni, festgelegt.

Gemäss Art. 54 Abs. 8 der Gemeindeordnung gilt für Ersatzwahlen das gleiche Verfahren wie für die Gesamterneuerungswahlen.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis 5. Mai bis 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist. Später eingereichte Wahlvorschläge werden nicht mehr angenommen. Die amtlichen Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein oder online unter www.blumenstein.ch/behoerden/gemeindevahlen bezogen werden. Für den zu besetzenden Sitz im Gemeinderat wurden bereits erfolgreiche Gespräche geführt.

Detaillierte Auskunft über das Wahlverfahren gibt das Organisationsreglement vom 1. Januar 2016, erhältlich bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein oder zum Download auf der Gemeindehomepage.

Der Gemeinderat

Baupublikation Blumenstein

Gesuchsteller: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid, Aarbord 32E, 3628 Uttigen.

Projektverfasserin: Maier Ingenieure AG, Simmenfluhstrasse 1, 3752 Wimmis.
Vorhaben: Ersatz Wasserversorgungsleitungen Dorfkreisell Blumenstein bis Reckenbühl sowie Steinmoos; *bewilligungspflichtige Streckenabschnitte:* Bereich Dorfkreisell (Blumenstein) sowie im Steinmoos Bereich Fridgraben und Hölzlibach (Pohlern / Uebeschi).
Standort / Parzellen: a) Kreisell Dorf Blumenstein; Parzellen Nr. 507, 365, 422, 19, 119 (Blumenstein). b) Steinmoos, Parzellen Nr. 35, 33, 262, 263 (Pohlern), 15 (Uebeschi).
Gewässer: a) Fallbach; b) Fridgraben und Hölzlibach.
Bauzone: a) WG2, Gewässer; b) LWZ, Gewässer.

Koordinaten: a) 2 606 300 / 1 176 625; b) 2 607 029 / 1 175 785.

Schutzzone/-objekt: Landschaftsschöngebiert / Keine.

Ausnahmen: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (GBR Art. 35 / SG Art. 80). Bauen ausserhalb Baugebiet (RPG Art. 24 ff.). Bauten und Anlagen innerhalb Gewässerabstand/Gewässerraum (WBG Art. 48/GSchV Art. 41c). Eingriffe in Schutzobjekte/Naturschutzgebiet (NHG Art. 18 ff.).

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 22. Mai 2023.

Auflagestellen: Gemeinde Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein; Gemeinde Pohlern, Hof 18d, 3638 Pohlern; Gemeinde Uebeschi, Dorf 32, 3635 Uebeschi oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20932>.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Verzicht auf Profilierung gestützt auf Art. 16 BewD. Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Blumenstein, 17. April 2023
Regierungsstatthalteramt Thun

Buchholterberg

Baupublikation Buchholterberg

Bauherrschaft: Bleuer Barbara und Reto, Mülimatt 6, 3615 Heimenschwand.

Projektverfasserin: CO Baumanagement GmbH, Oeschger Christoph, Rohrimoosstrasse 3, 3615 Heimenschwand.

Bauvorhaben: Neubau EFH.

Standort / Parzelle: Längmatt, 3615 Heimenschwand, Parzelle Nr. 1996.

Zone / Inventar: Wohn- und Gewerbezone WG2 / Nein.

Ausnahme: Unterschreitung grosser Grenzabstand (Art. 29 GBR).

Gewässerschutzbereich: Anschluss an ARA wird neu erstellt. Zone B.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 22. Mai 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen, auch einsehbar unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20526>.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vielfältigste oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Buchholterberg, 13. April 2023
Hans Ruedi Beutler
Externer Bauinspektor

Eriz

Baupublikation Eriz

Gesuchsteller: Eicher Armin und Magdalena, Linden 87, 3619 Eriz.

Projektverfasser: Gerber + Pieren Ingenieure AG, Brauereiweg 1, 3612 Steffisburg.

Standort / Parzelle: Mühlematt 136, 3619 Eriz, Parzelle Nr. 359.

Koordinaten: 2 626 001 / 1 181 619.

Zone: Arbeitszone.

Bauvorhaben: Neubau einer zweigeschossigen Lastwageneinstellhalle mit neuen asphaltierten Zufahrten im Süden und im Norden, Rückbau Gebäude Nr. 136c.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an das bestehende System. Zone üB.

Beantragte Ausnahmen: Unterschreiten des Grenzabstands nach Art. 212 Abs. 1 GBR. Unterschreiten der Dachneigung nach Art. 414 Abs. 1 GBR.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeschreiberei Eriz, Linden 304 b, 3619 Eriz.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 29. Mai 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Eriz einzureichen.

Eriz, 25. April 2023
Gemeindeschreiberei Eriz

Forst-Längenbühl

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden: 1. Gemeinderat: neue Mitglieder / neue Funktionen – 150 Tage im Amt; Rückblick

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022
3. Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allimid-Hirschbach (GEP-Massnahme): Kreditüberschreitung; Genehmigung Nachkredit aufgrund Ergebnis Schlichtungsverhandlung
4. Ortsplanung: Revision 2017–2023; Beschlussfassung
5. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Jahresrechnung 2022 sowie die Unterlagen betreffend die Ortsplanungsrevision können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Forst-Längenbühl, April 2023
Der Gemeinderat

Gemeindeverband Obergurnigel

**Delegiertenversammlung
Dienstag, 9. Mai 2023, 20.00 Uhr,
im Zehntenhaus Uetendorf**

Nähere Angaben siehe unter der Rubrik Versammlungen.

Gurzelen

Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Gurzelen Los 3

Das östliche Gebiet von Gurzelen (Obergurzelen, Schlatt, Geist) ist neu vermessen worden. Der Plan für das Grundbuch und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen vom 17. April bis 17. Mai bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz, Artikel 38).

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die Mutationen 867/2023/10 und 867/2023/11 hängig.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeoIG, Artikel 39).

Am Dienstag, 2. Mai von 16.30 bis 18.00 Uhr wird der verantwortliche Ingenieur-Geometer im Dorfsaal, Dörfli 128c, 3663 Gurzelen, zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Gurzelen, 28. März 2023
Der Gemeinderat

Gemeindeverband Obergurnigel

**Delegiertenversammlung
Dienstag, 9. Mai 2023, 20.00 Uhr,
im Zehntenhaus Uetendorf**

Nähere Angaben siehe unter der Rubrik Versammlungen.

Heiligenschwendi

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.15 Uhr, Saal Schulhaus, Heiligenschwendi

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Geschäfte zur Beschlussfassung.

- Traktanden:
1. Kreditabrechnung
 2. Jahresrechnung 2022
 3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
 2. Generation; Krediterteilung
 4. Parkplatzreglement mit wiederkehrenden Kosten; Genehmigung
 5. Verschiedenes

Aktenaufgabe
Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 10 Tage, das Reglement zum Traktandum 4 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi zur Einsichtnahme auf. An alle Haushaltungen wird die Botschaft zur Gemeindeversammlung zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

tiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die am 1. Juni 2023 das 18. Altersjahr erreicht und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heiligenschwendi Wohnsitz haben, sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Heimberg

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung «Louelipark»
Der Gemeinderat Heimberg bringt, gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes des Kantons Bern, die Überbauungsordnung «Louelipark», bestehend aus

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht
- Änderung Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum
- Zonenplanänderung

zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 1. Mai bis 2. Juni 2023 in der Bauverwaltung Heimberg auf und können von der Webseite der Gemeinde Heimberg (www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, zu richten.

Öffentliche Informationsveranstaltung
Am Dienstag, 9. Mai, 19.30 Uhr, findet in der Aula Oberstufenschule Untere Au eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung statt.

Heimberg, 16. März 2023
Gemeinderat Heimberg

Aufforderung an Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs

Die Anstösser von Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen werden hiermit aufgefordert, Bäume, Äste, Grünhecken, Sträucher und weitere Bepflanzungen bis spätestens 31. Mai auf die vorgeschriebenen Abmessungen zurückzuschneiden und dies im Verlaufe des Jahres beizubehalten.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz Art. 83 ist der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von mind. 2,50 m und über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 m mit einem seitlichen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand freizuhalten. Ist die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt, sind überhängende Äste bis auf die Lampenhöhe zurückzuschneiden. Wir verweisen auch auf die Bildardarstellung im Heimberger Dorfboten.

An Kreuzungen, Einmündungen und in Kurven dürfen Bepflanzungen und Einfriedigungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 56 beträgt die Maximalhöhe im Sichtbereich 60 cm.

Die Bauverwaltung und der Werkhof danken allen Anstössern, welche den Heckenschnitt von sich aus vorbildlich ausführen, für ihre Mithilfe. Nach dem 31. Mai können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen und Rückschnitte auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) tätigen.

Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Krähenbühl Marlene, Weiherweg 1, 3627 Heimberg.

Projektverfasserin: A3 architekten ag, Hauptstrasse 34, 3713 Reichenbach i.K.

Vorhaben: Anbau eines Lamellendachs über Terrasse.

Standort / Parzelle: Weiherweg 1, Parzelle Nr. 1253.

Koordinaten: 2 612 636.05 / 1 182 992.85.

Nutzungszone: W a-Wohnzone a.

Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.

Ausnahmen: Keine.

Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Übriger Bereich. Zone UB.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 29. Mai 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vielfältigste Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2023-7768

Dossier-Nr. 145957

Heimberg, 24. April 2023

Bauverwaltung Heimberg



IM RUDERBOOT ÜBER DEN PAZIFIK

46 TAGE BIS ZUM START

Die Spannung. Der Countdown ist unter die magische 50 Tage-Grenze gefallen und es kommt vermehrt vor, dass wir nachts erwachen und uns ein Gefühl der Aufregung erfasst. Obwohl wir nun schon seit über zwei Jahren intensiv an diesem Projekt arbeiten und uns zwischenzeitlich den Start herbeigesehnt hatten, fühlt es sich nun plötzlich so an, als ob uns die Zeit durch die Finger rinne würde. Die vergangenen Wochen waren bestimmt von vielen Formalitäten im Zusammenhang mit der Einfuhr von Boot und Wettkampfnahrung in die USA. Dieser Teil hat sich weit komplizierter und aufwändiger gestaltet als zunächst angenommen. Philipp und Denise haben sich mittlerweile zu richtigen Export-Spezialisten gemausert und in der Zusammenarbeit mit den britischen Verschiffungs-Unternehmen eine Menge Knowhow aufgebaut.



Die Horrorszenarien. Neben dem wertvollen technischen Ruder-Coaching von row&row, das wir hier auf heimischem Gewässer durchführen konnten, arbeiten wir intensiviert an mentalen Themen. Dabei setzen wir uns mit Ängsten und Horrorszenarien jedes einzelnen Teammitglieds auseinander, erarbeiten Rezepte, wie wir bei Eintreten eines solchen Ereignisses reagieren können und relativieren dadurch gleichzeitig deren Schrecken. Unter Horrorszenario verstehen wir beispielsweise, das über Bordgehen eines Rudern ohne angelegt zu sein oder die Kentern des Bootes bei hohem Wellengang (Capsizing). Die Wucht, die bei einem solchen Ereignis wirkt, birgt ein hohes Verletzungsrisiko für die Crew. Und ein Ausfall der Kommunikation sowohl mit der Rennleitung als auch dem Meteo Team wäre genauso kritisch, wie technische Probleme bei der Wasseraufbereitung oder der Stromgewinnung mit den Solarpaneelen. Der aber wohl einzige Grund das Boot in die Rettungsinsel zu verlassen, ist ein Brand der Lithium-Batterien.



Das Rennen. Die Rennorganisation kann über 10 Jahre Erfahrung in der Durchführung des Atlantik-Rennens vorweisen. Astrid startete im Jahr 2019 mit dem ersten Schweizer Damenteam, und ihr Boot passierte die Ziellinie auf Antigua in der Karibik am 45ten Tag. Nun eröffnen die OCEAN'S 4 gemeinsam mit 13 anderen Teams aus aller Welt die rund 4500 km lange Pazifik-Strecke. Die Organisation Ocean rowing stats registriert bei sämtlichen Teams (auch unabhängige Expeditionen), die bis heute zur Überquerung von Kalifornien nach Hawaii angetreten sind, eine Erfolgsquote von gerade mal 70%. Bisher haben erst zwei Mixed Teams (drei Männer und eine Frau), die Überquerung geschafft. Der Weltrekord in dieser Disziplin stammt aus dem Jahr 2016 und liegt bei 48 Tagen. Vorausgesetzt die ganze Flotte 2023 erreicht das Ziel auf Kauai, gehören wir OCEAN'S 4 zu den weltweit 127 Rudern, die die Überquerung geschafft haben. Und Astrid wäre dann eine der weltweit 40 Personen, die beide Meere, den Atlantik und den Pazifik erfolgreich überquert haben.

Der Thuner Amtsanzeiger wird wöchentlich in einer kurzen Meldung über das Renngeschehen berichten.
oceans4.ch

LI BE GRAFIK DESIGN | It is all about passion. | li-be.ch

THE CHALLENGING WAY TO HAWAII

oceans4.ch

... join us!

5704714A